

Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Ein Neu-, Um- oder Ausbau eines Geh- und Radweges in der Baulast des Landkreises dient überwiegend der örtlichen Attraktivität der jeweiligen Kommunen – bei überörtlichen Radwegen natürlich allen angeschlossenen Kommunen. Um diesem Interesse gerecht zu werden, ist die Herstellung von Geh- und Radwegen grundsätzlich eine Gemeinschaftsaufgabe“ – die uns Freien Wählern ganz besonders am Herzen liegt.

Diese von mir gerade zitierte Formulierung stammt aus der Feder unseres Fraktionskollegen Günter Riemer – und wurde in der Diskussion im ATU mit in die neuen Finanzierungsgrundsätze aufgenommen. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit Günter Riemer haben wir einen in unseren Reihen, der seit Jahrzehnten selber passionierter Radfahrer ist, aber darüber hinaus weit überdurchschnittlich in der Verbandsarbeit engagiert ist.

In seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. bringt er nicht nur sein Wissen ein – vielmehr erhält er dadurch auch einen hervorragenden Blick über den Tellerrand hinaus – und wie man andernorts in Baden-Württemberg Radverkehr organisiert.

Das tut uns in der Fraktionsarbeit sehr gut – und ich denke auch dem Kreistag.

Wir haben bei den bisherigen Finanzierungsgrundsätzen seit Jahren das Problem gesehen, dass es oft an Zufälligkeiten lag, ob denn ein Radwegeprojekt umgesetzt wird oder nicht.

Deshalb haben wir in diesem Jahr den Haushaltsantrag gestellt, dass diese Grundsätze überdacht werden müssen und dann so gefasst werden, dass eine klare Linie einerseits da ist – und andererseits keine Hürden für beteiligte Kommunen existieren.

Denn jeder Radwegebau ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz.

Dafür braucht es ein schlüssiges Gesamtkonzept über ein durchgängiges Radwegenetz im Landkreis, das erst vor kurzem beschlossen worden ist.

Auch einheitliche Standards sind wichtig, da sonst in jeder Kommune ein Wunschkonzert eingeläutet wird. Die Standards sind in den Förderrichtlinien fixiert – wer mehr will, soll das auch selber zahlen.

Aber – wenn es eine Diskrepanz unterhalb der Kommunen gibt, zwischen der Nutzung und dem finanziellen Beitrag kann und darf es nicht sein, dass daran der Neubau eines Radweges scheitert, weil ein Gemeinderat der Finanzierungsbeteiligung nicht zustimmt. (Dafür gibt es in der Vergangenheit auch Beispiele)

Deshalb haben wir in der Vorberatung auch darauf gedrängt, dass – trotz der deutlichen höheren Fördersätze durch Bund und Land (die wir ausdrücklich begrüßen) – der Landkreis den kommunalen Beitrag übernimmt.

Dadurch ist gewährleistet, dass es nicht an der Finanzierung scheitert und sinnvolle Projekte nicht auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden.

Jetzt können wir strategische eine Priorisierung der Radwege im ATU vornehmen, die dann in die jeweilige Haushaltsplanung einfließen kann.

Die gleichen Regeln sollen dann auch bei den Schnellradwegen gelten.

Mit dem Vorschlag der Verwaltung beim Kreisstraßenbau sind wir einverstanden.

Wir hoffen, dass wir dem Radwegebau mit diesen neuen Grundsätzen einen Schub geben, damit möglichst schnell auch neue klimafreundliche Verbindungen entstehen.